

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Thüringer Projekte im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes

Die **Kleine Anfrage 4113** vom 23. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser am 2. September 2013 beschloss die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms, das u. a. auf prioritäre regionale und überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie auf eine gemeinsame Finanzierungsstrategie gerichtet war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind für Thüringen prioritäre regional bzw. überregional wirkende Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnung von Rückhalteräumen, identifiziert worden, wenn ja, welche und mit welchem Rückhaltevolumen?
2. Falls nicht, wird dies bis zur Herbst-Umweltministerkonferenz 2014 erfolgen in dem Sinne, wie es aus Beschlusspunkt 10 der Niederschrift der oben genannten Sonderumweltministerkonferenz hervorgeht?
3. Hat Thüringen bauliche Hochwasserschutzprojekte an den Bund gemeldet, wenn ja, welche und wann?
4. Welcher zeitliche, personelle und finanzielle Umsetzungsaufwand wird gegebenenfalls je Projekt prognostiziert?
5. Falls noch keine Maßnahmen oder Projekte gemeldet wurden, wird dies gegebenenfalls im Rahmen der Erarbeitung des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz erfolgen?
6. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Landesregierung diesbezüglich?
7. Von welchen Faktoren hängt die Umsetzung der gemeinsamen Finanzierungsstrategie, eingeschlossen eine bessere Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, die Einrichtung eines Sonderrahmenplans oder das optimale Ausschöpfen der EU-Fördermöglichkeiten, ab?
8. Wie wird sichergestellt, dass Thüringen seine Verpflichtungen im Rahmen dieser gemeinsamen Strategie erbringen kann?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Sonderumweltministerkonferenz vom 2. September 2013 hat die Gremien der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beauftragt, die Kriterien für prioritäre und überregional bedeutende Maßnah-

men zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten und der Umweltministerkonferenz im Herbst 2014 ein darauf aufbauendes Nationales Hochwasserschutzprogramm vorzulegen.

Die Sonderumweltministerkonferenz hatte drei Bereiche vorgegeben, die Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms werden sollen. Das sind

1. die Deichrückverlegung, einschließlich der Wiedergewinnung natürlicher Rückhalteräume,
2. die gesteuerte Hochwasserrückhaltung durch Polder und Hochwasserrückhaltebecken und
3. die Schwachstellenbeseitigung.

Der Freistaat Thüringen hat in der Kategorie Deichrückverlegung/Wiedergewinnung natürlicher Rückhalteräume zwei Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm identifiziert. Das ist zum einen die Deichrückverlegung an der nördlichen Geraaue (nördlich von Erfurt bis zur Mündung der Gera in die Unstrut) und zum anderen die Retentionsraumschaffung in der Unstrutau. In der Geraaue sind potenziell ca. 840 Hektar und an der Unstrutau ca. 7.000 Hektar natürlicher Rückhalteraum wiedererschließbar. Angaben zu den Rückhaltevolumina liegen derzeit nicht vor und waren auch nicht Bestandteil der Auswahlkriterien für das Nationale Hochwasserschutzprogramm.

Zu 2.:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Die formelle Meldung der identifizierten Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms erfolgt erst auf der Umweltministerkonferenz im Herbst 2014 gegenüber dem Bund.

Zu 4.:

Das Projekt "Deichrückverlegung in der nördlichen Geraaue" soll nach jetzigen Einschätzungen voraussichtlich bis 2027 baulich realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden derzeit auf ca. 22 Millionen Euro geschätzt. Das Projekt Unstrutau wird aufgrund des großen Umfangs erst nach 2027 abgeschlossen werden können. Bis 2021 sind vornehmlich konzeptionelle Vorarbeiten durchzuführen. Die voraussichtlichen groben Gesamtplanungs- und Investitionskosten belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 90 Millionen Euro. Der erforderliche Personalaufwand für die beiden Komplexmaßnahmen wird für den gesamten Umsetzungszeitraum grob mit insgesamt 15-20 Mannarbeitsjahren abgeschätzt. Zur Gewährleistung der zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gestiegenen staatlichen Aufgaben hat die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übernahme von Bauherrenaufgaben im Wasserbau mit der Thüringer Landgesellschaft geschlossen.

Zu 5.:

Die o. g. Maßnahmen oder deren einzelne bis 2021 vorgesehenen Umsetzungsschritte sind Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz.

Zu 6.:

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

Zu 7.:

Nach Kenntnis des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden derzeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen bzw. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Ausgestaltung des Sonderrahmenplanes durchgeführt.

Zur Finanzierung der Projekte des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes sind ausschließlich Mittel des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vorgesehen. Eine Finanzierung über EU-Mittel für diese Projekte erübrigt sich bei Bestätigung der Finanzierung durch den Bund.

Zu 8.:

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7.

Reinholz
Minister